Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 116 (1965)

Heft: 7

Artikel: Einige Gedanken zum Ausdruck "Forstpolitik"

Autor: Tromp, H. / Schwotzer

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-767397

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einige Gedanken zum Ausdruck «Forstpolitik»

Von *H. Tromp* und *W. Schwotzer*, Zürich Oxf. 901

Als der Redaktor «unserer» Zeitschrift mitteilte, daß er im Jahre 1965 eine Nummer mit forstpolitischem Inhalt herausgeben möchte, wurde ihm versprochen, in einem kleinen Beitrag etwas über den Begriff der Forstpolitik zu schreiben. Dieser Ausdruck wird in mancherlei Gedankenverbindungen gebraucht. Wie oft hört man, daß ein Forstmann ein «gerissener Forstpolitiker» sei, daß ein anderer «leider forstpolitisch sehr ungeschickt operiert habe» und daß ein Dritter ein sehr gutes Referat gehalten habe über «forstpolitische Tagesfragen». Es seien deshalb einige Ausführungen gestattet über die beiden Fragen «Was ist Forstpolitik?» und «Wer betreibt Forstpolitik?».

Was ist Forstpolitik?

Man hat in der Literatur keine Mühe, Definitionen für diesen Begriff zu finden. Oft wird die Forstpolitik nur als *Lehre* und *Wissenschaft* bzw. nur die wissenschaftliche Grundlegung, die Theorie der Forstpolitik definiert. Doch diese, zwar ebenfalls notwendige Betrachtungsweise und die entsprechende Definition des Begriffes Forstpolitik soll im Zusammenhang mit der Frage «Wer treibt Forstpolitik?» bewußt nicht interessieren. Vielmehr interessiert, wie man das Wort im Sinne des *politischen Handelns* bzw. *Einsatzes von Mitteln* der die Forstpolitik Betreibenden bereits umschrieben hat und eventuell neu definieren soll. Daher seien zuerst von den vielen vorhandenen Definitionen und Erläuterungen des Begriffes die folgenden, zum Teil in gekürzter Form, herausgegriffen:

- Forstpolitik als angewandte Wirtschaftspolitik und Zweig der praktischen Staatswirtschaft beinhaltet die öffentliche und private Betätigung, welche die Pflege und Förderung der Forstwirtschaft mittelbar und unmittelbar zum Ziele hat (Endres, 1, Seite 1).
- Forstpolitik ist als angewandte oder praktische Staatswissenschaft der Inbegriff der Maßnahmen, welche der Staat zur Pflege und Förderung der Waldwirtschaft trifft oder treffen soll (Schwappach, 2, Seite 108).
- Forstpolitik umfaßt die Aufgaben, die dem Staat erwachsen zur Erzielung, Förderung und Sicherung der dem Gemeinwohl dienenden Wirkungen des Waldes (Busse, 3, Seite 337).

— Forstpolitik als angewandte Wirtschaftspolitik beinhaltet alle Maßnahmen zur Pflege, Förderung und Regelung des Forstwesens im öffentlichen Interesse (Mantel, 4, Seite 82).

— Die Forstpolitik als ... praktische Tätigkeit hat die Aufgabe, die Stellung des Waldes in der menschlichen Kultur und Wirtschaft zu untersuchen; sie hat die Interessen des Waldes und der Forstwirtschaft zu vertreten mit dem Ziel, diese zur Erfüllung ihrer volks- und betriebswirtschaftlichen Aufgaben fähig zu machen und anzuhalten ... Sie hat sich zu bemühen, den Einklang herzustellen zwischen den Waldbesitzerinteressen und dem Gemeinwohl, und sie hat, wo es not tut, das eine dem anderen unterzuordnen (Hasel, 5).

— Die Forstpolitik hat die Beziehungen zwischen der Forstwirtschaft und der Volkswirtschaft zu regeln und so zu gestalten, daß die Forstwirtschaft im Interesse der Allgemeinheit geführt wird (Flatscher, 6).

— Forstpolitik kann man als Gesamtheit der Grundsätze und Maßnahmen zur Erhaltung, Verbesserung und gegebenenfalls Ausdehnung des Forstbestandes bezeichnen *(EWG, Arbeitsgruppe I;* nach Mantel, 7).

— The term «forest politics» is intended to mean the sum of measures taken by the state or the municipality to safeguard public interest in regard to forests and forestry (Grön, 8).

Genug der Definitionen! Sie haben also alle das gemeinsam, daß sie Forstpolitik als eine Betätigung auffassen, wenn das auch zum Teil hätte besser ausgedrückt werden können. Gemeinsam ist den Definitionen vor allem aber noch folgendes: Sie schälen nicht oder zumindest nicht klar heraus, daß auch eine *private* forstpolitische Betätigung Forstpolitik sein kann, selbst wenn sie dem öffentlichen Interesse, dem Gemeinwohl oder der allgemeinen Wirtschaft zuwiderläuft. Eine gewisse Ausnahme im Hinblick auf die private Betätigung ist die Definition von Endres. Doch hierauf ist am Schlusse noch einmal zurückzukommen.

Interessant ist festzustellen, daß eine Definition (EWG) das Wort «Grundsätze» mit einschließt. Das scheint nicht ganz richtig zu sein, da nur das Bestimmen der Grundsätze Forstpolitik ist, nicht aber die Grundsätze selbst. Die Grundsätze müssen allerdings als Voraussetzung für weitere forstpolitische Maßnahmen bekannt sein. Sonst betreibt man eine ziel- und grundsatzlose Forstpolitik! Es war deshalb logisch, daß die FAO-Konferenz im Jahre 1951 bei der Formulierung einer Welt-Forstpolitik systematisch unterschied zwischen der Zielsetzung (formulation) und den Maßnahmen (implementation), wobei nur die Maßnahmen Forstpolitik im Sinne der Definitionen darstellen (9).

Die zitierten Autoren sind sich nicht ganz einig, *wer* Forstpolitik betreibt. Nach Schwappach und Busse zum Beispiel ist es nur der Staat, nach Grön sind es Staat und Gemeinden; die anderen Autoren lassen die Frage

nach den Trägern der Forstpolitik zum Teil offen. Im nächsten Abschnitt soll darauf eingegangen werden.

Wer betreibt Forstpolitik?

François (10, Seite 9) schreibt: «Tout propriétaire forestier adopte vis-à-vis du massif boisé qui lui appartient une politique fondée sur son intérêt personnel.» Ist diese Forstpolitik, die der Waldeigentümer treibt, eine solche im Sinne der zitierten Definitionen? Das kann, muß aber nicht der Fall sein! Es ist nach den meisten Definitionen nur dann der Fall, wenn das Ziel, das der Waldeigentümer (oder der Forstverwalter) durch seinen Mitteleinsatz erreichen will, dem öffentlichen Interesse bzw. der allgemeinen Wirtschaftspolitik untergeordnet ist. Wie sollte man aber das forstpolitische Handeln des privaten Waldeigentümers auch in sonstigen Fällen anders bezeichnen als Forstpolitik? Daraus ist also bereits ersichtlich, daß nicht nur der Staat und die Gemeinde Forstpolitik treiben können, sondern auch der einzelne und der Verband. Die Autoren, die also die Forstpolitik ausschließlich dem Staate oder der Öffentlichkeit vorbehalten wollen, fassen diesen Begriff zweifellos zu eng. Und, wie bereits erwähnt, ist es von den oben zitierten Autoren nur Endres, der in den Begriff Forstpolitik auch «private Betätigung» eindeutig mit einbezieht. Wie recht er damit hat, beweist das Zitat von François. Auch der einzelne kann also Forstpolitik betreiben und «politische» Maßnahmen ergreifen, wie zum Beispiel bei seiner Anstellungspolitik, Lohnpolitik, Holzverkaufspolitik, Waldbaupolitik usw. Und dabei kann er ausschließlich private Ziele vor Augen haben. Diese «interne Forstpolitik» kann man vielleicht am besten *betriebliche Forstpolitik* nennen.

Außerdem gibt es aber auch noch die *außerbetriebliche Forstpolitik* des öffentlichen und privaten Waldeigentümers oder zum Beispiel eines Waldbesitzerverbandes und selbstverständlich auch des Staates. Es sind also eine Vielzahl forstpolitisch Handelnder jederzeit am Werk. Damit kann es natürlich zu Interessenkonflikten zwischen den verschiedenen Trägern der Forstpolitik (Staat, Verband, Waldeigentümer) kommen. Seraphim (11, Seite 217) stellt allgemein fest, daß in einem solchen Falle derjenige seine Wirtschaftspolitik durchsetzt, der die größere ökonomische Macht oder gar politische Gewalt besitzt. Dasselbe gilt auch für die Forstpolitik. Die Träger der Forstpolitik müssen notwendigerweise gleichzeitig ökonomische Machtträger sein. Da dies in der Regel der Staat ist, kann man deshalb mit Niesslein (12, Seite 18) einiggehen, wenn er sagt, daß der Staat der oberste Träger der Forstpolitik sei. In diesem Sinne sind sicher diejenigen Autoren zu verstehen, die den Staat als alleinigen Träger der Forstpolitik anerkennen.

Daß aber auch der Staat die Forstpolitik nicht in absolutistischer Form ausüben kann, geht schon daraus hervor, daß er seine Maßnahmen der allgemeinen Wirtschaftskonzeption unterzuordnen hat; dies deutet zum

Beispiel Mantel in seiner Definition mit den Worten «Forstpolitik als angewandte Wirtschaftspolitik» an, ähnlich oder genau wie vorher zum Beispiel schon Endres und Schwappach. Die Wirtschaftspolitik hat nach Hoffmann (13, Seite 1055) die Aufgabe, mit qualitativ und quantitativ genau definierten Mitteln unter bestimmten Voraussetzungen entsprechend definierte Ziele am zweckmäßigsten zu erreichen.

Diese Unterordnung der Forstpolitik unter die Wirtschaftspolitik kann dennoch nicht absolut sein. Eine gewisse forstwirtschaftliche Eigenständigkeit in Zielsetzung und in den zu ergreifenden Maßnahmen muß vorhanden sein. Es ist aber auch zu beachten, daß andere Träger der Forstpolitik, wie zum Beispiel ein Verband von Privatwaldbesitzern oder einzelne große Privatwaldbesitzer allein, ökonomische Macht besitzen können und daß deshalb der Staat versuchen muß, in seiner Forstpolitik diejenige des Waldeigentümers oder des Verbandes mitzuberücksichtigen.

Ob eine Forstpolitik, die der einzelne, der Verband oder Staat treibt, gut oder schlecht sei, hängt in erster Linie von der Zielsetzung ab und sodann von den Maßnahmen, die zur Erreichung dieser Ziele ergriffen werden. Dies darzustellen, war aber nicht die Aufgabe dieser «Gedanken»!

Zu beantworten wäre nun höchstens noch die Frage, ob eine von irgendwem betriebene Politik, die zwar die Forstwirtschaft zum Gegenstand hat, aber auf deren Vernachlässigung oder Einschränkung ausgerichtet ist, ebenfalls Forstpolitik ist. Sicherlich ist das eine Art «Anti-Forst-Politik». Auch diese gibt es zweifellos, und in der Literatur ist zum Beispiel folgende Definition für Forstpolitik zu finden, nach deren Wortlaut auch dieser Fall als einbezogen betrachtet werden kann: W. H. Weber (n. Busse, 3, Seite 337) bezeichnet Forstpolitik als «forstwirtschaftliche Praxis, das sind alle Maßnahmen der direkten und indirekten Beeinflussung der Forstwirtschaft, gleichgültig aus welchen Motiven sie fließen». Der Fall von Politik, der auch als «negative Forstpolitik» bezeichnet werden kann, soll bewußt genauso wenig interessieren wie die wissenschaftliche Grundlegung der Forstpolitik. Außerdem soll auch bewußt auf die mit der Herkunft des Wortes Politik (griech. = Staatsgeschäfte, -führung) zusammenhängende Überbetonung des staatlichen Handelns verzichtet und dadurch die Möglichkeit des privaten Handelns besser zur Geltung gebracht werden.

Unter diesen Einschränkungen bleibt die entsprechend gekürzte Definition von Endres nach wie vor gültig, die lautet: Forstpolitik beinhaltet die öffentliche und private Betätigung, welche die Pflege und Förderung der Forstwirtschaft mittelbar und unmittelbar zum Ziele hat.

Sie umfaßt:

- sowohl «öffentliche als auch private Betätigung»
- die positive Zielsetzung «Pflege und Förderung» (eine negative Zielsetzung ist ausgeschlossen)

— «die Forstwirtschaft» (die man als staatliche, kommunale usw., also öffentliche, aber auch als private, in der Einflußsphäre der Allgemeinheit oder eines einzelnen stehend betrachten kann)
— «mittelbar und unmittelbar» als gangbare Wege zum Ziele
— die inner- wie die außerbetriebliche Forstpolitik.

Sie fordert aber nicht a priori die Übereinstimmung der Wege, die zum allgemein gefaßten Ziele führen können. Dadurch ist auch die Möglichkeit von Interessenkonflikten zwischen den die Forstpolitik Betreibenden, die im Grunde genommen aber alle dem einen gemeinsamen Ziele zustreben, in dieser Definition einbezogen.

Résumé

Quelques considérations concernant la notion de politique forestière

Les auteurs essayent de répondre à deux questions, à savoir: premièrement « qu'est-ce que la politique forestière? », et deuxièmement « qui fait de la politique forestière? ».

Ils citent d'abord de nombreuses définitions de la politique forestière qu'on trouve dans la littérature spécialisée, mais en s'intéressant plus spécialement à l'action de cette politique. Quant à la question de savoir qui fait de la politique forestière, ils mettent en évidence que non seulement l'Etat ou les communes, mais aussi les particuliers et les associations peuvent faire de la politique forestière. Cette dernière ne peut pas être pratiquée dans une forme absolue; elle doit subordonner ses mesures à une certaine conception de l'économie générale.

La définition qu'en a donnée Endres (1), sous une forme succincte, garde toute sa valeur et résume très exactement cette notion: « La politique forestière englobe l'activité publique et privée qui a pour but de pratiquer et de développer, directement ou indirectement, une économie forestière. » Cette définition contient les arguments suivants:

— une activité aussi bien publique que privée,
— un but positif de pratiquer et de développer (un but négatif en est exclu),
— une économie forestière (que l'on peut considérer comme étant celle de l'Etat, des communes, etc., donc une économie forestière publique, mais aussi comme étant celle de propriétaires privées),
— une réalisation des objectifs par des moyens directs ou indirects, c'est-à-dire par des moyens praticables,
— enfin l'existence d'une politique forestière pratiquée dans le cadre de l'entreprise et de celle pratiquée dans le cadre de l'économie générale.

Farron

Literatur

(1) *Endres M.:* «Handbuch der Forstpolitik», Verlag J. Springer, Berlin, 2. Auflage, 1922

(2) *Schwappach A.:* «Illustriertes Forst-Wörterbuch», Verlag J. Neumann, Neudamm, 2. Auflage, 1923/24

(3) *Busse J.:* «Forstlexikon», I. Band, Verlag Paul Parey, Berlin 1929

(4) *Mantel K.:* «Forstpolitik» in «Handwörterbuch der Sozialwissenschaften», Verlag G. Fischer, Stuttgart, 1962

(5) *Hasel K.:* «Zur Frage einer eigenständigen Forstpolitik», Allgemeine Forstzeitschrift, Nr. 16, 1959

(6) *Flatscher H.:* «Forstpolitik und ihre Aufgabe in Österreich», Allgemeine Forstzeitung, Nr. 1/2, 1960

(7) *Mantel K.:* «Die erste europäische Forstkonferenz in Brüssel vom 9. bis 11. Juni 1959» in «Der Forst- und Holzwirt», 1. Juli 1959

(8) *Grön H.:* «The Economic Foundation of Forest Politics» in «Unasylva», Vol. I, Nr. 3, 1947

(9) *FAO:* «Principles of Forest Policy» in «Unasylva», Vol. VI, Nr. 1, 1952

(10) *François T.:* «Politique, législation et administration forestière», FAO, Rom 1950

(11) *Seraphim H.-J.:* «Theorie der allgemeinen Volkswirtschaftspolitik», Verlag Vanderhoek und Ruprecht, Göttingen 1963

(12) *Niesslein E.:* «Aufgaben der Forstpolitik in Österreich», Österreichischer Agrarverlag, Wien, 1964

(13) *Hoffmann W.:* «Allgemeine Wirtschaftspolitik», Handbuch der Wirtschaftswissenschaften, Band II, Köln und Opladen 1959